

Die Ablaufklassen von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen haben unterschiedliche Leistungen die in den Ablaufklassen dargestellt sind. Diese Klassifizierung wird durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) vorgenommen. Jeder Anlagentyp wird hier geprüft und erhält nach bestandener Prüfung eine bauaufsichtliche Zulassung.

Alle in Deutschland betriebenen Kläranlagen benötigen eine solche Zulassungsnummer. Diese hat eine befristete Laufzeit und muss vom Hersteller nach Ablauf neu beantragt werden. Falls staatliche Fördermittel zur Verfügung stehen kann man diese nur für zugelassene Anlagen erhalten.

- Ablaufklasse C beinhaltet nur den Abbau von Kohlenstoffen im Abwasser.
- Ablaufklasse N kann Kohlenstoffe und Nitrate abbauen - Nitrifikation.
- Ablaufklasse D baut Kohlenstoffe und Nitrate ab und kann eine Denitrifikation durchführen. Hierbei werden die Bakterien zusätzlich angeregt, Nitrate in molekularen Stickstoff umzuwandeln.
- Ablaufklasse +P ist eine Option für die Klasse D zur Phosphatreduktion. Dabei wird der Phosphatgehalt im Abwasser verringert. Diese Klasse kann in sensiblen Gebieten behördlich vorgeschrieben werden.
- Ablaufklasse +H steht für Hygienisierung und ist ebenfalls eine Option für die Klasse D. Hier werden mit UV-Licht krankheitserregende Organismen zerstört. Das Abwasser aus einer solchen Ablaufklasse kann als Brauchwasser (z.B. Toilette, Waschmaschine) im Haushalt wieder verwenden werden.

Sind Sie zur Errichtung einer Kläranlage verpflichtet - weil Sie zum Beispiel an kein öffentliches Abwassernetz angeschlossen sind - dann erfahren Sie aus dem behördlichen Bescheid, welche Ablaufklasse erforderlich ist.

Selbstverständlich können Sie auch eine höhere Leistung einbauen, das ist jedoch meist mit höheren Kosten in Anschaffung und Unterhaltung verbunden.